

DICO Positionspapier „Compliance in der Politik“

Berlin, 25. Oktober 2021 - Deutsche Unternehmen haben erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Compliance unternommen. Sie reagierten damit auf Verschärfungen des regulatorischen Umfeldes und ein verändertes Bewusstsein in der Gesellschaft. Die Unternehmensleitungen haben vielfach den Wert guter Compliance für Mitarbeitende und Kunden erkannt und fördern eine an Werten ausgerichtete Integritätskultur, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.

Über die letzten Jahrzehnte konnten Unternehmen im Allgemeinen, ihre Compliance-Abteilungen im Besonderen sowie die mit dieser Thematik befassten Fachleute in Verbänden und Wissenschaft Erfahrungen zu den Bedingungen gelingender Compliance aufbauen. Das Deutsche Institut für Compliance (DICO e.V.) fördert diesen Austausch, entwickelt Leitlinien und Standards für die Praxis und wirkt in Gesetzgebungsverfahren als anerkannter Fachverband mit.

Die Öffentlichkeit verlangt aber nicht nur von den Unternehmen, dass diese regelkonform handeln. Der Blick richtet sich vor allem auch auf die öffentliche Verwaltung und die Politik. Für Beamte und Beamtinnen gelten seit jeher strenge Regeln – die strafrechtlichen Korruptionsverbote erfassten zunächst nur diese Personengruppe. Bestechung und Bestechlichkeit von MandatsträgerInnen waren hingegen lange Zeit überhaupt nicht strafbar, Verhaltensregeln für Abgeordnete rudimentär, hatten häufig den Status von Softlaw und waren nicht sanktionsbewehrt.

Inzwischen hat die gewachsene gesellschaftliche Sensibilität für Compliance auch das politische Feld erreicht. Nachdem Deutschland im internationalen Vergleich lange für das Fehlen wirksamer Regelungen kritisiert worden war, ist im Jahr 2014 der Tatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108e StGB) deutlich erweitert worden. Vor wenigen Wochen ist der Tatbestand zum Verbrechen hochgestuft worden, was mit einer Strafbarkeit des Versuchs einhergeht und eine Einstellung wegen Geringfügigkeit oder geringer Schuld ausschließt. Zudem haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auch die für sie geltenden Regeln des Abgeordnetenrechts verschärft. Parallel dazu haben einzelne Fraktionen in Bund und Ländern ihre internen Verhaltenskodizes überarbeitet. Parteien, Fraktionen, MandatsträgerInnen und PolitikerInnen müssen nunmehr eine Vielzahl von Vorschriften beachten, deren thematische Bandbreite von Parteispenden über Nebentätigkeiten bis hin zu Meldepflichten nach Ausscheiden aus dem Amt reichen.

Änderungen des rechtlichen Regelwerks reichen jedoch nicht aus. Dies belegen Forschungen im Compliance-Bereich und entspricht der Erfahrung in den Unternehmen. Wesentlich für eine dauerhafte Verbesserung der Compliance ist die Umsetzung durch interne organisatorische und programmatische Maßnahmen.

Notwendig sind insbesondere

- ein nachhaltiges Compliance-Programm,
- eine spezifische Risikoanalyse,
- angemessene, verständliche Regelwerke
- ausreichende und qualifizierte personelle Ressourcen,
- Führungskräfte, die Compliance als Führungsaufgabe verstehen und Vorbild sind,
- Möglichkeiten, Missstände zu melden, ohne Repressalien fürchten zu müssen.

In Unternehmen sucht man zunehmend nach innovativen Verfahren, um Compliance fest in der Unternehmens-DNA zu verankern. So werden Methoden der wertebasierten Verhaltenssteuerung (behavioral ethics) genutzt, um nach tieferen Ursachen für Compliance-Verstöße zu suchen und das Verhalten zu ändern. Dazu gehört auch, Diversität zu fördern, Hierarchien abzubauen und eine "Kritikkultur" zu etablieren. Auf diese Weise wird Compliance stärker werte- und weniger regelbasiert.

Überträgt man diesen methodisch-systemischen Ansatz auf "Compliance in der Politik" lassen sich konkrete Handlungsfelder definieren:

- Entwicklung eines Compliance-Risiko-Katalog für die Tätigkeit von MandatsträgerInnen und politischen AmtsträgerInnen
- Etablierung einer Integritätsdiskussion und Definition von compliancerelevanten Werten
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Fraktionen und Parteigremien
- Implementierung der Kodizes durch Ausführungsrichtlinien und Prozesse
- Compliance-Trainings, gerade für neue MandatsträgerInnen
- Geschäftspartner-Prüfung bei der Übernahme von Beratungsmandaten (außerhalb der Abgeordnetentätigkeit)
- Compliance-Beauftragte, welche die Bundestagsverwaltung, Fraktionen und Abgeordnete in Compliance-Fragen beraten.



Deutsches Institut für Compliance

Ein Austausch zwischen Verantwortlichen in Parteien und Fraktionen und den Compliance-Experten in Unternehmen und Verbänden könnte sich als fruchtbar erweisen. **DICO und die an der Initiative beteiligten WissenschaftlerInnen stehen dafür gerne zur Verfügung.**

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Vertreter aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Beratungsgesellschaften und Vertreter der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen durch Leitlinien und Arbeitspapiere, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

Für weitere Informationen:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

Kai Fain (Geschäftsführer)

Tel: 030/27582020

Fax: 030/27874706

Mobil: 0151/59450075

Mail: kai.fain@dico-ev.de